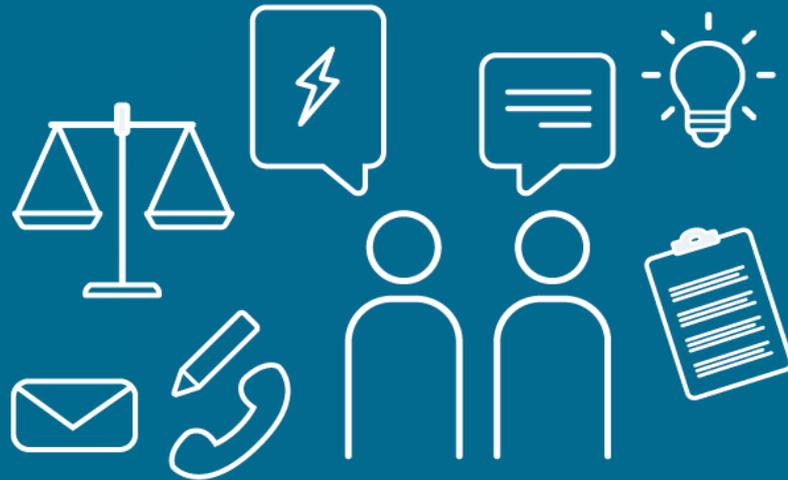


# Umgang mit Diskriminierung

Im Arbeitsbereich  
17.08.2023

**Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.**  
**Referent: Yamen Khamis**



# Die Standorte des ADB Sachsen



# Unsere Arbeit des ADB gliedert sich in drei Säulen:

politische  
Lobbyarbeit  
-  
Information

Beratung

Bildung  
Sensibilisierung

# Diskriminierungsmerkmale, § 1 AGG

## → *Diskriminierungskategorien*

- Rassistische Zuschreibung / ethnische Herkunft → **Rassismus**  
**antischwarzer/ antiasiatischer Rassismus**
- Religion / Weltanschauung → **Antisemitismus,**  
**antimuslimischer Rassismus**
- Geschlecht → **Sexismus**
- sexuelle Identität → **LSBTTIQ\* – Feindlichkeit**
- Behinderung → **Ableismus**
- Lebensalter → **Altersdiskriminierung**

### Nicht im Gesetz:

Klassismus  
Lookismus

# Drei Perspektiven auf Diskriminierung:

- **Alltagsverständnis:**  
moralisch: böse, absichtlich, individuelle Schuldige, übersensible Betroffene
- **Betroffene:**  
Würde-Verletzung, Benachteiligung, gesellschaftliche Ausgrenzung
- **Perspektive des Rechts:** Verantwortung statt Schuld
  - Effekt/Wirkung statt Intention/Absicht: Benachteiligung
  - Besonderer Merkmalskatalog
  - Nicht jede Ungleichbehandlung ist eine Diskriminierung

# Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

- Bundesgesetz
- Inkrafttreten:  
18. August 2006



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes

**Allgemeines  
Gleichbehandlungsgesetz**

**AGG**

**§**

# Was ist Diskriminierung nach dem AGG?

Benachteiligung

```
graph TD; A[Benachteiligung] --> B[Merkmal nach dem AGG]; B --> C[Kein sachlicher Grund];
```

Merkmal nach dem AGG

Kein sachlicher Grund

# Anwendungsbereiche

Das AGG gilt in den Lebensbereichen:

- Arbeit und Beschäftigung
- Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

Das AGG gilt nicht in den Lebensbereichen:

- Behörden, Polizei, Gerichte etc.  
(Staat – Bürger\_innen)
- Öffentliche Bildung, z.B. Schule und Hochschule

Wichtig: 2-  
Monats-Frist!

# Wer ist durch das AGG geschützt

- Arbeitnehmer\*innen
- Auszubildende
- Bewerber\*innen für ein Beschäftigungsverhältnis
- Freie Mitarbeiter\*innen: nur Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit  
→ Auftraggeber\*in gilt als Arbeitgeber\*in
- (unbezahlte) Praktika: ja
- Leiharbeiter\*in

## Diskriminierungsarten, § 3 AGG

- unmittelbare Benachteiligung (direkt)
- mittelbare Benachteiligung (indirekt)
- Belästigung
- sexuelle Belästigung
- Anweisung zur Benachteiligung

# Diskriminierungsarten, § 3 AGG

## direkte (unmittelbare) Diskriminierung:

- wenn eine Person direkt aufgrund eines oder mehrerer im AGG geschützten Merkmale in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person

➔ Aufgrund seines Alters kann sich ein Bewerber nicht für eine Stelle bewerben. Es besteht eine Altersgrenze bei 45 Jahren.

# Diskriminierungsarten, § 3 AGG



## indirekte (mittelbare)

## Diskriminierung:

- wenn scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sich auf eine bestimmte Personengruppe benachteiligend auswirken.

# Diskriminierungsarten, § 3 (3) AGG

## Belästigung

- Unter Belästigungen werden unerwünschte Verhaltensweisen verstanden, die eine Person wegen eines Merkmals einschüchtern, beleidigen oder erniedrigen und ein feindliches Umfeld schaffen oder bezwecken zu schaffen.
- ➔ Kollegen auf der Arbeit machen sich immer über ihre Kollegin lustig. Die Witze und Kommentare sind in Bezug auf ihre Herkunft.

# *Diskriminierungsarten, § 3 (3) AGG*

## Sexuelle Belästigung

- Die sexuelle Belästigung ist eine spezifische Form der Belästigung. Dazu gehört ein unerwünschte, sexuelle Handlung oder Aufforderung. (bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhaltes, unerwünschten Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen)
- ➔ Eine Auszubildende, fühlt sich unwohl mit den wiederholten Berührungen ihres Ausbilders an Schultern und Hüfte.

# Positive Maßnahmen

## § 5 AGG

unterschiedliche Behandlung ist in bestimmten Fällen zulässig:

- bestehende Nachteile wegen eines Diskriminierungsmerkmals ausgleichen
- künftige Nachteile vermeiden

z.B.

→ bei gleicher Eignung werden bevorzugt Frauen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationsgeschichte eingestellt

→ Räume für FLINTA\*

# HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

# Vorgehen im Diskriminierungsfall



- Beschwerde innerhalb der 2-Monatsfrist schreiben
- Gedächtnisprotokoll schreiben
- Sich an interne Stellen wenden
- Aufsuchen einer Beratungsstelle
- Vorfall anonym melden

# ***Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung*** *horizontal – parteilich – klient\_inzentriert*

## **Einzelfallberatung & Begleitung in Sachsen:**

- Zuhören, Raum für Erfahrung geben
- Klären des Anliegens und guter Lösungen
- Informationen zu Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten

# Handlungsmöglichkeiten

Dokumentation

Beratung,  
Verweisberatung

Emotionale  
Unterstützung

Beschwerdebrief,  
Stellungnahmen  
einholen

Vermittlungsgespräch

Öffentlichkeitsarbeit

Vermittlung von  
Rechtsanwält\_innen

Beistand bei  
Gerichtsverfahren  
nach § 23 AGG

Testing

# Wir bedanken uns für ihre Aufmerksamkeit!

Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.  
Regionalstelle Leipzig

Yamen Khamis

Seeburgstr.20  
04103 Leipzig

[beratung@adb-sachsen.de](mailto:beratung@adb-sachsen.de)

0341-306 907 77

<http://www.adb-sachsen.de/>